



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs

Referat Pädagogische Entwicklung

Az.: 2023-02-D-6-de-1

Orig.: FR



Beschlüsse der Sitzung des Inspektions- ausschusses für den Sekundarbereich

Sitzung vom 6 und 7. Februar 2023 – Hybrid

Genehmigt im schriftlichen Verfahren Nr. 2023/10 am 27. März 2023¹.

¹ Referenzdokument: 2023-02-D-4

III. TAGESORDNUNGSPUNKTE

III.A. LEHRPLÄNE

10. Aktualisierung der Übersicht über die angebotenen Ergänzungsfächer – 2023-02-D-13-en-1-L. MUNKÁCSY

Der IAS genehmigt die Aktualisierung der Übersicht über die angebotenen Ergänzungsfächer.

III.C. EUROPÄISCHES ABITUR

2. Ausarbeitung der Prüfungsbögen für die schriftlichen Prüfungen zum Europäischen Abitur – 2015-09-D-21-en-9 – E. Rudomino

Das aktualisierte Dokument enthält mehrere Änderungen in Bezug auf die Kosten von Sitzungen und die Anzahl der Reservedokumente, die von den Inspektor/inn/en vorbereitet werden müssen.

Für alle Fächer müssen eine Hauptprüfung und ein Reservedokument vorbereitet werden. Das zweite Reservedokument wird ausschließlich bei Bedarf für die September-Sitzung angefragt.

Der IAS genehmigte das Dokument „Ausarbeitung der Prüfungsbögen für die schriftlichen Prüfungen zum Europäischen Abitur“.

3. Qualitätssicherung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen – Verfahren – 2022-11-D-19-de-1 – L. Damkjaer

Gemäß dem neuen Ansatz für schriftliche Prüfungen werden die Inspektor/inn/en weniger Besuche zur Qualitätssicherung in den Schulen als in der Vergangenheit durchführen. Die ausgewählten Schulen können nun unangekündigt Besuch erhalten, um zu überprüfen, dass sie die Standards einhalten und die Qualität des Europäischen Abiturs gewährleisten. Maximal vier der Europäischen Schulen und Anerkannten Europäischen Schulen können besucht werden. Zudem erhalten die Anerkannten Europäischen Schulen während der ersten drei Abitursitzungen Besuch. Der/die Inspektor/in sollte nicht dieselbe Schule in drei aufeinanderfolgenden Jahren besuchen. Bei der Abiturprüfung 2023 entscheiden die Inspektor/inn/en von der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Europäisches Abitur“, welche vier Schulen unangekündigte Besuche erhalten und sie führen diese Besuche durch. Bei den mündlichen Prüfungen werden alle Prüfungszentren wie in der Vergangenheit besucht.

Der IAS genehmigte das Dokument ‚Qualitätssicherung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs 2023‘. Der GPA wird mündlich informiert.

4. Qualitätssicherung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs 2023 – 2022-11-D-18-en-1 – E. Rudomino

Das Dokument wurde aktualisiert.

Der IAS genehmigte das Dokument ‚Qualitätssicherung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs 2023‘. Der GPA wird mündlich informiert.

7. Special arrangements for S5 pupils for the 2025 European Baccalaureate session (Sondervorkehrungen für S5-Schüler/innen für die Europäische Abiturprüfung 2025) – 2023-02-D-3-en-1 – A. Yilmaz

Der IAS wurde über die Anträge für Sondervorkehrungen informiert.

Der IAS hat das Dokument ‚Special arrangements for S5 pupils for the 2025 European Baccalaureate session‘ geprüft und genehmigt.

9. Vorschlag für einen Fragen-Pool für die mündlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs – 2023-01-D-72-de-1 – L. Damkjaer

Im Juni 2022 gab der IAS zu dem Vorschlag, eine Datenbank für Fragen der mündlichen Prüfungen zum Europäischen Abitur einzurichten, eine befürwortete Stellungnahme ab.

Ein Pilotprojekt für Dänisch L1 und Biologie ist nun geplant und soll für die Abiturprüfung 2024 umgesetzt werden. Nachdem die Arbeitsgruppe Leistungsbeurteilung im Sekundarbereich das Pilotprojekt im Schuljahr 2024/2025 bewertet hat, wird der IAS entscheiden, ob es ausgeweitet wird und ob es einen spezifischen Zeitplan für alle anderen Fächer geben soll, in denen eine mündliche Prüfung im Europäischen Abitur stattfindet. Es wurde ebenfalls vereinbart, Polnisch L1 und Englisch L2 diesem Pilotprojekt hinzuzufügen (sobald der neue Lehrplan genehmigt ist). Eine Finanzaufstellung für dieses Pilotprojekt wurde ebenfalls angefordert, was in diesem Dokument erfolgt.

Der IAS merkte an, dass die Kosten der Sitzungen, die für 2023 geplant sind, durch das Budget abgedeckt sind, das für das Jahr 2023 genehmigt wurde. Er stellte ferner fest, dass in der zweiten Jahreshälfte strengere Maßnahmen für die Organisation von Sitzungen vor Ort ergriffen werden, um die Organisation aller Sitzungen zu gewährleisten. Diese Sitzungen werden also hauptsächlich online organisiert, gemäß dem vom Obersten Rat im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung genehmigten Dokument.

Schließlich stellte der IAS fest, dass diese Kosten in Zukunft und nach der Pilotphase im Budget des Europäischen Abiturs berücksichtigt werden sollen.

Der IAS genehmigte das Dokument. Dieses Dokument wird dem Haushaltsausschuss in Form einer schriftlichen Mitteilung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Nach der Pilotprojekt wird die AG „Leistungsbeurteilung im Sekundarbereich“ einen organisatorischen Rahmen vorschlagen, der für die anderen Fächer gelten soll. Sie wird dann auch eine Finanzaufstellung für das Abiturbudget zur Genehmigung durch den Haushaltsausschuss vorlegen.

**10. Antrag auf Abweichung von Artikel 5.4 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung – 2023-02-D-15-en-1
E. Rudomino**

Aufgrund der fehlenden verfügbaren Expert/inn/en, die den Anforderungen des Artikel 5.4 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung vollständig entsprechen, wird vorgeschlagen, dass eine Lehrkraft, die aktuell auf Distanz mit einer Europäischen Schule zusammenarbeitet, die Rolle der Expertin und Prüferin übernimmt.

Das an der fraglichen Europäischen Schule unterrichtete Fach ist nicht dasselbe Fach, für das die Lehrkraft als Expertin ernannt wird.

Die Lehrkraft ist qualifiziert, die schriftlichen Prüfungen für das Europäische Abitur 2023 auszuarbeiten und die Gültigkeit der mündlichen Vorschläge unter Aufsicht des/r Inspektor/s/in zu prüfen.

Der IAS genehmigte den Antrag auf Abweichung von Artikel 5.4 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung zur sofortigen Umsetzung bei der Europäischen Abiturprüfung 2023.

III.F. SONSTIGE TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Pädagogische Beschwerde eines beigeordneten Direktors des Sekundarbereichs – Vertraulich –

Beschlussfassung durch den IAS:

Diese Beschwerde wurde in der Sitzung behandelt, nachdem der betroffene Beschwerdeführer angehört wurde.

Da es sich um eine vertrauliche Angelegenheit handelt, wird keine offizielle Veröffentlichung des Beschlusses des IAS zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen.